



Leitplanken des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für das Landes- und Bundeskadertraining

(in Anlehnung an die Leitplanken des DOSB sowie die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2020)

Auch mit der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) werden die Rahmenbedingungen im Sport weiter gelockert. Das Training kann unter Einhaltung der individuellen Hygienekonzepte sowohl im Innen- als auch im Außenbereich stattfinden. In Kleingruppen bis zu 10 Personen ist die Ausübung von Kontaktsportarten wieder möglich. Auch sportliche Angebote mit touristischem Charakter sind wieder möglich. Für die Öffnung einer Trainingseinrichtung bedarf es nach wie vor der Zustimmung des Trägers.

Unter Berücksichtigung organisatorischer, personeller und räumlicher Rahmenbedingungen müssen gemäß der hier aufgeführten Leitplanken individuelle Lösungen gefunden werden, die den primären Fokus weiterhin auf die Eindämmung der Corona-Pandemie legen.

Die nachfolgenden Leitplanken orientieren sich neben den Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz an den zehn Leitplanken des DOSB. Außerdem möchten wir innerhalb der Sportarten auf die Berücksichtigung der Empfehlungen des jeweiligen Spitzenverbandes hinweisen.

!!! Gruppengrößen und Distanzregeln !!!

Das gemeinsame Training und der Wettkampf sind auf eine Anzahl von bis zu zehn Athlet*innen zu begrenzen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung trainieren. Bei darüber hinausgehenden Gruppengrößen gelten die Schutzmaßnahmen, insbesondere das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen (Trainer*innen und Athlet*innen). Auf Grund der Bewegung beim Sport ist dieser Abstand weiterhin großzügig zu bemessen. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist der Abstand auf 3,0 Meter zu vergrößern.

Nichtsdestotrotz sollte der Körperkontakt auf ein notwendiges Minimum reduziert werden: auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe sollte verzichtet werden.

!!! Wettkämpfe anpassen !!!

Wettkämpfe dürfen unter Einhaltung der Kontakt- und Abstandsregeln mit bis zu zehn Athleten*innen, die auch für den Trainingsbetrieb gelten, durchgeführt werden. Zuschauer sind nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und entsprechenden Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich zugelassen.

!!! Geschlossene Räume !!!

Training und Wettkämpfe sind auch in geschlossenen Räumen und Schwimmbädern möglich. Bei mehr als zehn anwesenden Personen gelten weiterhin die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) sowie die Pflicht zur Kontakterfassung.



!!! Hygieneregeln einhalten !!!

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann ggf. sogar der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken erwogen werden. Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände desinfiziert werden.

!!! Gegenstände reduzieren !!!

Das Mitbringen von Taschen und Gegenständen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Athlet*innen müssen ihre eigenen Getränke mitbringen, die bestenfalls namentlich gekennzeichnet sind.

!!! Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen !!!

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training möglichst verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

!!! Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste !!!

Unter der Einhaltung bestimmter Hygienevorgaben sind soziale Veranstaltungen des Vereins eingeschränkt möglich. Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen möglich, Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 150 Personen. In beiden Fällen müssen die Abstandsgebote von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden können, sowie eine Kontakterfassung erfolgen.

!!! Angehörige von Risikogruppen besonders schützen !!!

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

!!! Risiken in allen Bereichen minimieren !!!

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat bzw. sich über die möglichen Risiken nicht zweifelsfrei im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.